

Sieben Schritte zum Betreuungsplatz

Liebe Eltern,

Sie überlegen, ob Sie Ihr Kind in Kindertagespflege betreuen lassen? Dafür geben wir Ihnen die folgenden Informationen als Empfehlung an die Hand. Sie beschreiben die wichtigsten sieben Schritte und alle Fristen, die für Ihre Entscheidung und das weitere Vorgehen wichtig sind – von der Erstinformation bis zur verbindlichen Kostenberechnung. Für Ihre Orientierung lesen Sie bitte unsere Webseite. Dort finden Sie auch Formulare und Anträge. Fragen beantwortet auch das Anmeldetelefon Kindertagespflege 958820-777.

1. Information: Wie erfahren wir alles Wichtige über Kindertagespflege?

Sie haben schon einmal von der Betreuung bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater gehört, aber Sie haben noch Fragen dazu. Wie sind Kindertagespflegepersonen qualifiziert? Wie sind Aufsicht und Kontrollen geregelt? Was sollte ich mit der Tagespflegeperson unbedingt klären? Viele wichtige Antworten stehen in dieser Handreichung oder unter **Fragen + Antworten** auf www.pib-bremen.de.

Zudem unterstützt Sie unser **Anmeldetelefon Kindertagespflege** unter 0421 958820-777. Haben Sie den Wunsch nach weitergehenden Informationen, können Sie sich zur Veranstaltung „**Eltern-Info**“ (unter Termine auf www.pib-bremen.de) anmelden. Dort werden in 50 Minuten alle wichtigen Fragen besprochen.

2. Anfrage: Wichtige Informationen für die Vermittlung

Sie möchten eine Tagesmutter oder einen Tagesvater kennenlernen? Teilen Sie PiB Ihre Kontaktdaten per **Betreuungsanfrage** mit. Darin benennen Sie Erwartungen an die Tagespflegeperson sowie Zeiten und Wunsch-Ort der Betreuung, die Sie suchen. Dies, und Ihre Kontaktdaten, unterstützt die Suche nach der passenden Tagespflegeperson. Das Formular für die Betreuungsanfrage erhalten Sie als Download, bei einer Informationsveranstaltung oder am PiB-Empfang in der Bahnhofstraße.

3. Suche: Der Weg zur passenden Betreuungsperson

Die zuständige PiB-Beratungsfachkraft meldet sich nach Eingang Ihrer Betreuungsanfrage telefonisch, per Post oder E-Mail bei Ihnen. Sie teilt Ihnen Kontaktdaten von Tagesmüttern oder -vätern mit, die für Ihren Bedarf infrage kommen. Nun können Sie eine TaPs (Tagespflegestelle) und die Tagespflegepersonen kennenlernen und gemeinsam prüfen, ob Ihr Kind dort betreut werden soll. Sie geben der Beratungsfachkraft eine Rückmeldung zu Ihren Gesprächen. Sollten die ersten Vorschläge nicht passen, nennt die Fachberatung Ihnen weitere Betreuungspersonen – vorausgesetzt es gibt freie Betreuungsplätze.

4. Anmeldung: Wie machen wir den Betreuungsplatz fest?

Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder haben Sie mit einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater bereits entschieden, dass Ihr Kind dort betreut werden soll. Oder Sie wünschen grundsätzlich, dass Ihr Kind in der Kindertagespflege betreut wird, kennen aber die Betreuungsperson noch nicht. Wenn Sie für das Kindergartenjahr ab dem 1. August einen Platz suchen, reichen Sie bitte in der Anmeldezeit bis Ende Januar eine **Anmeldung zur Kindertagespflege** und den Kita-Pass bei PiB ein. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich (auch außerhalb der Anmeldezeit zum neuen Kita-Jahr), sollte jedoch frühzeitig vor dem

gewünschten Betreuungsbeginn gestellt werden. Das **Formular Anmeldung zur Kindertagespflege** erhalten Sie in allen PiB-Büros, bei den Informationsveranstaltungen und auf www.pib-bremen.de, unter dem Menüpunkt Kindertagespflege/Anmelden. Die ausgefüllte Anmeldung, sowie alle Unterlagen, nehmen alle PiB-Büros entgegen.

5. Betreuungsumfang: Wie viele Stunden Betreuung erhält unser Kind?

Alle Kinder, ab dem ersten bis zum dritten Geburtstag, haben einen Anspruch auf Betreuung von 20 Stunden in der Woche und ab dem 01.08.2021 von 30 Stunden in der Woche. Sollte diese Betreuungszeit nicht ausreichen, etwa weil Sie mehr Stunden arbeiten oder in Ausbildung sind, geben Sie Ihren Bedarf bei der Anmeldung an. Sie legen der Anmeldung zur Kindertagespflege dann einen Nachweis für Ihren Bedarf bei. Das kann z. B. die Kopie der Arbeitsverträge beider Eltern sein, sofern beide in einem Haushalt leben. PiB-Abrechnung Kindertagespflege errechnet dann Ihren individuellen Betreuungsanspruch. Sie erhalten von PiB dazu eine schriftliche Bestätigung. Tagesmutter oder Tagesvater werden Sie nach diesem Betreuungsanspruch fragen.

6. Betreuungsvertrag: Wie regeln Eltern und Tagespflegeperson die Betreuung?

Sie haben eine Tagesmutter oder einen Tagesvater für Ihr Kind gefunden. Die Rahmenbedingungen haben Sie miteinander geklärt und eine Anmeldung ist bei PiB abgegeben. Jetzt ist der Moment gekommen, an dem Sie als Eltern mit der Tagespflegeperson einen Betreuungsvertrag abschließen, den Sie als **Muster** auch bei PiB erhalten. Der Vertrag regelt die Rahmenbedingungen des Betreuungsverhältnisses wie den Betreuungsbeginn, die Betreuungszeiten, Urlaub und Vertretung sowie Kündigungsfristen und ggf. Details des Betreuungsalltags. Es handelt sich um einen privatrechtlichen Vertrag zwischen Eltern und einer selbstständigen Tagespflegeperson. Die Tagespflegeperson informiert PiB als zuständigen Fachdienst über den Vertragsabschluss. Wichtig: Jede Betreuung startet zum Monatsbeginn und endet mit dem Monatsende. Betreuungszeiten werden zu Beginn verbindlich abgesprochen, in 5er-Schritten umgesetzt und sind nicht laufend veränderbar.

7. Elternbeitrag: Was kostet uns die Kindertagespflege?

Eltern zahlen einen Beitrag zu den Betreuungskosten an die Stadt Bremen. Die Höhe des Beitrags hängt ab vom Einkommen der Eltern und vom Betreuungsumfang. Der Elternbeitrag wird durch die Elternbeitragsstelle bei der Senatorin für Kinder und Bildung berechnet. Dafür leitet PiB die Kopie der Anmeldung mit Ihren „Informationen zur Berechnung des Elternbeitrags“, an diese Stelle weiter. Eltern können alle notwendigen Unterlagen zur Berechnung mit der Anmeldung bei PiB einreichen. Die Elternbeitragsstelle meldet sich direkt bei Eltern, falls Angaben fehlen. Von der zuständigen Stelle erhalten Eltern dann einen Bescheid über die Höhe des Elternbeitrags.

Für die vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden, höchstens jedoch für den genehmigten Betreuungsumfang, erhält die Kindertagespflegeperson eine Vergütung von der Stadt Bremen.

